Rüdiger Steinmetz

BÄDER IN VEREINSHAND

(Vortrag anlässlich der Tagung der DLRG am 16.10.2004 in Bad Nenndorf)

I. Einführung

Träger der Bäder sind in erster Linie Städte und Gemeinden. Sehr viele Kommunen haben derzeit finanzielle Engpässe, die dazu zwingen, alle Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Bäder wecken Begehrlichkeiten, weil in der Regel ein hoher Zuschussbedarf zur Deckung der Betriebsfolgekosten erforderlich ist. Hinzu kommt, dass die Kommunen insgesamt einen riesigen Investitions- und Sanierungsstau an allen öffentlichen Einrichtungen vor sich herschieben. Davon betroffen sind auch Bäder, die vornehmlich im Rahmen des goldenen Plans in den 60er und 70er Jahren gebaut wurden. Diese Bäder entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik, sie werden älter und damit störanfälliger. In absehbarer Zeit zeichnet sich keine entscheidende Wende in der kommunalen Finanzausstattung ab, so dass weitere Sparrunden in den Kommunen folgen werden.

Sparzwänge fördern die Kreativität von Kämmerer und Politik. Bäder kommen als sogenanntes freiwilliges Angebot der Daseinsvorsorge somit immer auf den Prüfstand. Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept verabschieden mussten, sind überdies gezwungen, im freiwilligen Bereich besonders zu sparen. Daher ist es für die Argumentation zum Erhalt von Bädern wichtig zu wissen, dass der Betrieb von Bädern zwar eine freiwillige Aufgabe ist, das Schulschwimmen jedoch verpflichtend wahrgenommen werden muss.

II. Übertragung der Bäder auf Vereine

Neben der Überleitung der Aufgabe „Bad“ in privatrechtliche kommunale Gesellschaften ist die Übertragung auf Vereine oder Bürgerinitiativen in der Diskussion. Sorge vor einer Privatisierung in städtischer Hand als GmbH oder in der Trägerschaft der Stadtwerke sollte niemand haben. Verselbständigte Einheiten wirtschaften in der Regel erfolgreicher und besser als dies innerhalb einer arbeitsteiligen Verwaltung möglich ist Aber auch für die Übertragung auf Vereine und Bürgerinitiativen gibt es durchaus eine Vielzahl positiver Beispiele. In Nordrhein-Westfalen ist ein Netzwerk für sogenannte „Bürgerbäder“ entstanden. Dort gibt es Hilfestellung für alle Interessenten (Städte-Netzwerk NRW, Hertlinger Str. 45, 59423 Unna). Für die Übertragung kommen in der Regel jedoch nur kleine, stadtteilbezogene Hallen- oder Freibäder in Frage. Manche werden schlicht zu Vereinsbädern umgewidmet, um vermeintlichen Zwängen in der Aufsicht zu entkommen. Vorsicht ist geboten!

. . .

In einigen Kommunen werden örtliche Vereine oder Bürgerinitiativen vor die Wahl der Schließung oder Übernahme gestellt. Dieses Verhalten ist schlicht unanständig, denn Vereine unterschätzen oftmals das Risiko und die vielfältigen Probleme, die der Badebetrieb aufwirft.

Der Verein wird:

- Arbeitgeber mit allen sich daran anschließenden Konsequenzen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Für Bäder und deren Anlagen existieren Unfallverhütungsvorschriften, deren Missachtung im Schadensfall erhebliche Konsequenzen haben kann.

- Unternehmer im steuerrechtlichen Sinn;

- verantwortlich für einwandfreie Badewasserqualität im Sinne von §§ 37 ff Infektionsschutzgesetz. Verstöße können Schadensersatz und eine Strafe oder Ordnungswidrigkeit nach sich ziehen. Im Hintergrund steht die DIN 19643 und der Entwurf der Badebeckenwasserverordnung, die die Anforderung noch einmal verschärfen wird. Das könnte im Einzelfall erhebliche Investitionen zur Nachrüstung der Badewasseraufbereitungsanlage zur Folge haben.

- verantwortlich für Gefahrstoffe (z.B. Chlorgas) nach der Gefahrstoff- bzw. der Gefahrgutverordnung;

.

- verkehrssicherungspflichtig für Gebäude, Badanlagen und die Technik;
- Unternehmer im Sinne des Immissionsschutzes und der wasserrechtlichen Vorschriften;
- verantwortlich für die Aufsicht im und am Badegewässer. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Urteilen zu der Wahrnehmung und Qualität der Aufsicht sowie strafrechtlicher als auch haftungsrechtlicher Art (siehe unser Merkblatt 94.05). Hier hat die DLRG satzungsgemäß zweifellos ihre Stärken.

Wenn ein Verein sich dieser Risiken bewusst ist und dennoch ein Bad in Vereinshand übernehmen will, dann stellen sich ihm, aber auch der Kommune als Vertragspartner, weitere Fragen:

- Hat der Verein auf Dauer die nötigen und fachlich geeigneten Personalressourcen? Ehrenamtliches Engagement hat Grenzen, wenn man täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, Badebetrieb gewährleisten will. Um Hauptamtlichkeit kommt man in der Regel nicht herum. Die Kommune muss sich fragen, was passiert, wenn die Personaldecke nicht reicht und das Bad an die Kommune zurückfällt, vielleicht mitten in der Saison. Nicht ohne Grund wurde das Berufsbild der Fachkraft bzw. des Meisters im Bäderbetrieb geschaffen.

- Wer trägt das finanzielle Risiko? Vorher ist zu klären:

  - wer das Defizit bis zu welcher Höhe trägt,
  - für Schäden aufkommt, die durch falsche Betriebsführung, Handhabe oder Wartungsfehler in der Technik entstehen,

. . .

- bei Zahlungsunfähigkeit des Vereines geschieht,
- im Verein für alle diese Risiken haftet. Deckungsschutz bei Schadensersatz hilft nicht gegen strafrechtliche Verfolgung.

- Wer nimmt in welcher Weise Einfluss auf Eintrittspreise, Öffnungszeiten, Haus- und Badeordnung etc.?

Dies alles und noch viel mehr muss in einem Vertrag geregelt werden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind eindeutig festzulegen, denn im Ernstfall – das zeigen leider die Erfahrungen – können Vereine oder Ehrenamtler nicht zwangsläufig mit dem Wohlwollen des Vertragspartners Stadt oder dem der Justiz, der Unfallversicherungsträger, der Steuerbehörde etc. rechnen. Ein bisschen schwanger geht nicht!

Aus all diesen Gründen haben der Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V. und die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. eindeutig Position bezogen und vor einer kompletten Übernahme von Bädern in Vereinshand gewarnt.

III. Übernahme von Teilaufgaben

Die Verbände des Badewesens empfehlen daher Zwischenschritte durch Übertragung von Teilaufgaben oder aber durch ehrenamtliches Engagement auf andere Weise:

1. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des bestehenden Angebotes

   Viele Bäder werden nicht optimal geführt. Sparen ist nicht das Allheilmittel, häufig wird beim Angebot und Service an falscher Stelle gespart, so dass der Badegast eher abgeschreckt denn zu einem Besuch animiert wird. Diese Situation führt in der Regel zu einer Abwärtsspirale, die nur wieder außerordentlich schwer aufzuhalten ist. Weniger Angebot, weniger Gäste und damit weniger Erträge. Sparen muss daher mit Verstand geschehen, wirtschaftlich sein heißt im Einzelfall auch Geld in die Hand nehmen, um Bäder z.B. attraktiver zu gestalten, oder Anlagen, die Energie vernichten, zu ersetzen. Der Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V. hat hierzu ein umfängliches Arbeitspapier mit zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation veröffentlicht. Es kann in der Geschäftsstelle des Bundesfachverbandes Öffentliche Bäder e.V. in 45130 Essen, Alfredstr. 73, abgefordert werden. Hier einige Stichworte:

   a) Flächen- und Raumgewinnung (Stillegung/Vermietung).

   b) Investition in Attraktivitätssteigerung z.B. für Spiel- und Sportgeräte**. . .**

c) Senkung von Betriebsfolgekosten durch Energiecontrolling bzw. Ersatz von Energievernichtern durch eigene Investition bzw. im Rahmen von Contractingverträgen.

d) Flexibler Personaleinsatz, Unterstützung durch Ehrenamtler.

e) Ertragssteigerungen durch Angebotsvielfalt bei diversen Kursen oder durch Sonderveranstaltungen. Überprüfung der Eintrittsentgelte, auch die der Vereine, ohne einen sozialen Numerus clausus einzuführen. Vereine, die eine Gegenleistung erbringen, könnten z.B. günstiger gestellt werden.

2. Einbeziehung des Ehrenamtes in die Bäderarbeit

a) Gründung eines Fördervereines, der den Badbetrieb unterstützt und einzelne Aufgaben, von der Rasenpflege bis zur Wasserrettung, übernimmt. Er sammelt Spenden, organisiert Feste und schafft ein „Wir-Gefühl“ in der Bevölkerung.

b) Übernahme von Teilaufgaben in voller Verantwortung. Hierzu gibt es das Muster eines Betriebsführungsvertrages (siehe Broschüre „Wege zur Bestandssicherung kommunaler Hallen- und Freibäder“, die in Nordrhein-Westfalen von verschiedenen Organisationen erarbeitet worden ist).

Für die DLRG und seine Untergliederungen bietet es sich an, die Aufgabe der Wasseraufsicht oder Teile davon zu übernehmen. Es muss allerdings allen Beteiligten klar sein, welche Aufgaben die Wasseraufsicht umfasst. Hier gibt es noch einen Dissens zwischen unserer Organisation und der DLRG-Spitze. Wir sind indes in der Diskussion. Grundlage kann unseres Erachtens nur das Merkblatt 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“ sein. Dies ist ein Regelwerk, das Eingang in die Rechtsprechung gefunden hat und allseits mitgetragen wird. In diesem Merkblatt wird die Wasseraufsicht über den gesamten Betrieb des Bades, von den Verkehrswegen bis hin zur Liegewiese, definiert. Die Aufsicht am Becken ist daher nur Teil, wenn auch der wichtigste, der Wasseraufsicht Sie verpflichtet die Aufsichtskräfte zur Durchsetzung der Haus- und Badeordnung.

Ich hoffe sehr, dass es gelingt, zwischen den Verbänden eine gemeinsame Position zu erreichen. Im Ergebnis könnte ein abgestimmter Mustervertrag zur Übernahme von einzelnen Teilen oder der gesamten Aufgabe der Wasseraufsicht ebenso wie ein gemeinsames Merkblatt 94.06 herauskommen, das sich speziell mit dem Thema der Zusammenarbeit Bäderträger/Rettungsorganisationen befasst.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass dann, wenn eine verantwortliche Übernahme erfolgt, in jedem Fall ganz klare vertragliche Regelungen zu treffen sein werden. Nur so kann der Verein als Übernehmer aber auch die Kommune feststellen, ob einzelne Bereiche noch regelungsbedürftig sind.

. . .

3. Sonstiges Vereinsengagement

Im Jahr 2001 hat die DLRG ein Symposium u.a. zu dem Thema „Bestandssicherung von Bädern“ durchgeführt. Hier sind gute Lösungsansätze erarbeitet worden, die meines Erachtens jedoch noch stärker der Umsetzung durch die DLRG-Organisationen bedürfen.

Vereine, speziell auch die Gruppierungen der DLRG, haben Lobbyarbeit für ihr Bad zu leisten. Bäderträger selbst sind dazu schwer in der Lage, sie sind in Hierarchien eingebunden. Andererseits darf nicht nur immer gefordert werden. Vereine müssen auch Maß halten und die Sicht des Badbetreibers für einen wirtschaftlichen Betrieb erkennen, denn wenn es dem Badbetreiber gut geht, geht es auch den Vereinen gut und umgekehrt. Ich fordere Sie auf, sich in die Bäderarbeit einzubringen, nicht isoliert, sondern zu erkennen, dass eine Stadt aus Netzwerken besteht. Denken Sie an Schulen, Kindergärten oder Arbeit in sozialen Brennpunkten bzw. mit ausländischen Kindern. Hier sind wir alle gefordert, motorische Defizite abzubauen und wieder für mehr Schwimmsicherheit zu sorgen. Werden Sie Partner, machen Sie Ihre Arbeit und damit auch das Bad in der Stadt unverzichtbar!

Bringen Sie sich daher ein, übernehmen Sie auch einmal andere Aufgaben als die traditionellen, z.B. durch ein Engagement an Offenen Ganztagsschulen. Die Tatsache, dass ein Bad gebraucht wird und von vielen Seiten die Notwendigkeit eines Badangebotes erkannt und anerkannt wird, sichert letztendlich den Bäderbestand.

Daran und nicht an der Übernahme eines Bades mit all seinen Unwägbarkeiten sollte Ihnen gelegen sein.

*** * ***